

Uebrigens werden jetzt konservative und liberale Stimmen in Menge laut, die keinen Zweifel darüber lassen, daß ein sozialdemokratischer Vizepräsident wenigstens in der ersten Legislaturperiode nicht gewählt wird. Vielleicht findet damit die Auseinanderziehung ein schnelles — wenn auch nur vorläufiges — Ende.

In der Redaktion der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ tritt mit dem 1. Juli eine Veränderung ein. Genosse Dr. Albert Südekum legt die Leitung unseres Blattes nieder, die er drei Jahre lang inne hatte. Während dieser Zeit hat die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ sich gedeihlich entwickelt, ihren Inhalt erweitert und ausgedehnt, ihren Leserkreis ausgedehnt.

An die Stelle des Genossen Dr. Südekum tritt nun Genosse Hans Bloß. Demnachst wird die Redaktion wieder auf ihre bisherige Stärke gebracht durch den Eintritt des Genossen Fritz Düvel. Södelum geht als freier Schriftsteller nach Berlin.

In „Stettiner Volksboten“ tritt an Stelle des ausscheidenden Genossen Herbert Genosse Dr. Winter aus Benthien. Herbei widmet sich ganz der Druckerei.

Arbeiterbewegung.

Von angeblichen Ausschreitungen beim Streik der Bauhandwerker in Plauen berichtet der „Vogtländische Anzeiger“ und wörtlich wie dieses Scharfmaßerblatt auch der größte Teil der bürgerlichen Presse. Die Mitteilungen tragen zu sehr den Stempel der Wache an der Stirn, als daß wir sie für bare Münze nehmen sollten. Wir wollen abwarten, was von den Beteiligten zu den Schauererzählungen gesagt werden wird. Für heute wollen wir nur bemerken, daß auch alle ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt haben. Die fremden Arbeiter reisen massenweise ab, sobald auf dem Meibeamt viel zu tun ist. Gewerbetreibende fordern in einem unterhalb Spalten langen Artikel die Parteien zur gütlichen Einigung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts auf. Die Arbeiter werden gern auf den Vorschlag eingehen. Es geht sich nur, wie weit die Friedensliebe der Unter-

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 2. Juli.

Sozialdemokratische Wahlbetrügereien. Die „Schlesische Zeitung“ bemüht sich Tag um Tag, die sozialdemokratischen Wahlerfolge darauf zurückzuführen, daß die Sozialdemokraten durch alle möglichen unrechtlchen und ungesetzlichen Maßnahmen falsche Wahlergebnisse herbeigeführt hätten. In Berlin sollen allein im zweiten Wahlkreis 8 bis 10,000 Schlagsurben aus den anderen sicheren Wahlkreisen vorübergehend politisch angemeldet worden sein, um den sozialdemokratischen Sieg herbeizuführen. Das gleiche soll in Bremen, Hamburg und vielen anderen Orten geschehen sein. Die unglücklich alberne Geschichte ist ja nicht neu, sie spielte schon öfter bei sozialdemokratischen Wahlsiegen eine lächerliche Rolle. Viele tausend, natürlich sozialdemokratische Stimmen sollen für Abwesende, Tote usw. abgegeben sein, viele Sozialdemokraten haben in verschiedenen Bezirken gewählt, auch soll eine Unmenge Ausländer gewählt haben, selbstverständlich immer sozialdemokratisch. Aber nicht genug an diesen sozialdemokratischen Schenkslichkeiten. Konservativ Stimmzettel sind massenhaft von sozialdemokratischen Agitatoren aufgekauft, konservativ Stimmzettelverteiler von Sozialdemokraten betrunken gemacht worden usw. usw. Die „Schlesische Zeitung“ schließt ihre Betrachtungen über die „sozialdemokratischen Wahlbetrügereien“ mit dem Satz aus einem gemüthungsverwandten Blatte, in dem es heißt:

„Das Verhalten der Sozialdemokraten, die angeblich die wahren Vertreter der Volkfreiheit und die ehrlichen Gegner jeder Wahlbetrügerei sind, ist denn doch so schamlos und schmachvoll, daß es eben nur zur „Ghre“ der jeden Betrag der neuen Parteifahrt vornehmen kann. Man sieht, zu welchen unredlichen Mitteln in die Sozialdemokraten gehen, um günstige Wahlergebnisse zu erzielen, und man kann sich hieraus ein Urteil über die Moral einer Partei bilden, die sich tatsächlich ihre Wahlstimmen zu einem großen Teile zusammenschwindelt und dann noch sich mit einem durch solche Mittel erlangten Resultate zu bühnen mag.“

Das Verhalten der „Schlesischen Zeitung“ und des verwandten Gelichters ist eben so dumm wie gemein. Selbst die Wut über die erlittene Niederlage läßt das verächtliche Benehmen dieser reaktionären Gesellschaft nicht verzeihlicher erscheinen. Daß alle jene Anklagen gegen die Sozialdemokratie nur Produkte nichtwürdiger Verleumdung des politischen Gegners sind, brauchen wir allen anständigen Leuten nicht besonders zu versichern. Mit Recht sagt ein bürgerliches Blatt, die „Voss. Zeitung“, die wirklich nicht im Verdachte sozialdemokratischer Verleumdung steht, zu diesen reaktionären Lügen:

„Eine solche Anklage ist nur aus der Leidenschaftlichkeit des Wahlkampfes zu erklären. Das aber ist nicht der Weg, auf dem die Sozialdemokratie schwächt oder überwindet, sondern nur die Enttarnung ihrer und der eigenen Sache. Wir bekämpfen die Verleumdungen der Sozialdemokraten, lassen aber nicht ihre persönliche Ehrenhaftigkeit an. Man muß völlig von der Parteiwut verblindet sein, wenn man nicht zugiebt, daß in der Sozialdemokratie und ihrer Leitung Männer von ebenso unantastbarer Ehre sitzen wie in jeder anderen Partei und Parteileitung, Männer, die einer Verleumdung des Betruges vollkommen unfähig sind. Rühmliche Schicksale können sich in jeder Partei finden. Und bei den Wahlen hat man sich auch in anderen Parteien mitunter mancher Mittel bedient, die nicht über jeden Zweifel erhaben waren. Aber just der Sozialdemokratie, inwieweit Betrügereien“ nachzuweisen. Wo auch nicht in einem einzelnen Falle dargestellt ist, für welche Parteizwecke Mittel abgeben wurden, das ist eine willkürliche und gefälschte Behauptung, und gar den Sieg der Sozialdemokratie auf solche Betrügereien zurückzuführen, das ist eine Thorheit, die keiner Widerlegung bedarf.“

Wenn die „Schlesische Zeitung“ all die schamlosesten Wahlbetrügereien und Wahlmanipulationen, die von reaktionärer Seite gegen wirtschaftlich abhängige Wähler geübt wurden, aufzählen wollte, würden die Spalten ihres Blattes tagelang bis zur letzten Zeile in Anspruch genommen werden.

Wie man die Radikalspen bekämpft, davon erzählt ein Vorkommnis der jüngsten Tage etwas Interessantes. Der neu erwählte russisch-polnische Abgeordnete Korsantj in Kattowitz wollte sich dieser Tage mit der Tochter eines Hausbesizers in Benthra trauen lassen. Wie es ihm dabei erging, erzählt das „Oberöchl. Tageblatt“ folgendermaßen:

Nachdem Abg. Korsantj gestern selbst das Gerücht dementiert hat, daß der Geistliche Rat Schirmer ihm die kirchliche Trauung verweigert resp. diese an für ihn unerfüllbare Bedingungen geknüpft habe, ist das Gerücht Lachsaße geworden. Die gesamte oberöschliche katholische Geistlichkeit fordert von Korsantj schriftliche Abschlüsse der von ihm gegen die Geistlichkeit und gegen den Kardinal-Nachfolger gerichteten Angriffe, wie auch das schriftliche Versprechen, sich solcher Angriffe in Zukunft zu enthalten. Da Korsantj die

abgelehnt hat, kann heute nur die standesamtliche Verbindung erfolgen. Wenn die polnisch sprechenden Oberöschler, Korsantj einschließen, nicht so strenggläubig Katholiken wären, könnte diese kirchliche Maßregelung des Reichstagsabgeordneten für Kattowitz-Parze leicht der Ausgangspunkt einer Los von Rom-Bewegung in Oberöschler werden und damit eine neue, große Gefahr für den sozialen Frieden in unserer von politischen Leidenschaften tief durchwühlten Bevölkerung werden.

Für die Angelegenheit wird uns weiter gemeldet, daß Korsantj den geübten Widerstand in mehreren Zentrumsblättern sowie im „Vorwärts“ veröffentlichte. Das Verhalten des Geistlichen Rats Schirmer beruht auf einem gestern gefassten Beschluß der Geistlichen der Dekanate Kattowitz und Benthien. In der Versammlung hatten auch der frühere Reichstags-Abgeordnete Generaldirektor Justizrat Dr. Stephan und der Zentrums-Agitator Pfarrer Dr. Stephan teilgenommen.

Korsantj wird sich nunmehr in Krakau trauen lassen. Die Zeremonie findet in sechs Wochen in Krakau statt.

Wo sterken die Wahl-Abstinenten? Seitens der gegnerischen Presse ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Wahl-Abstinenten, d. h. diejenigen eingetragenen Wähler, die von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, meistens unter den bürgerlichen Wahlberechtigten zu suchen seien.

Demgegenüber sei darauf hingewiesen, was ein Leser des freisinnigen „Hamb. Fremdenbl.“ diesem schreibt: „Es ist vielfach der Fehlsinn verbreitet, daß die Sozialdemokratie alle ihre Wähler herangezogen hat und daß die fehlenden Stimmen den bürgerlichen Kandidaten zu Gute gerechnet werden müssen. Das ist nicht richtig, wie das folgende Beispiel beweist. In meinem Wahlbezirk waren ca. 1000 Wähler eingetragen, ca. 800 übten ihr Wahlrecht aus, ca. 200 fehlten. Diese 200 waren nach ihrem Beruf: 52 Arbeiter und Handwerker, 38 Kellner, Hausdiener, 24 Gelehrte, 63 Handwerker und Weinbändler, 16 Kaufleute und die übrigen Beamte, Gastwirte etc. Man ersieht hieraus, daß von den fehlenden Wählern mindestens die Hälfte (also noch 10 Prozent) noch sozialistisch gewählt hätten, die Sozialdemokratie mithin über rund ca. 60 Prozent Stimmen der Wahlberechtigten verliert.“

Wir wollen ausdrücklich betonen, daß auch in Breslau in fast allen Bezirken ähnliche Verhältnisse konstatiert werden können. Eine Durchsicht der Wählerlisten bestätigt diese Auffassung, daß es auch hier in der Hauptsache dem Arbeiterstande angehörende Wahlberechtigte waren, welche in Verkennung ihrer Interessen der Wahlurne fernblieben.

Die Verichtigung der Bezirkslisten erfolgt am Donnerstag nächster Woche. Bald darauf findet eine Zusammenkunft aller Bezirksführer statt.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.

Bezirk 5. Die monatliche Zusammenkunft findet wegen des Siegesfestes nicht an diesem Sonnabend, sondern erst in acht Tagen statt.

Bezirk 56 hält Freitag Abend eine Besprechung ab. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich im bekannten Lokale zu erscheinen. Galler, Bezirksführer.

Ein alter Parteigenosse, der Schlosser und Monteur Wilhelm Aler, hat gestern die fünfzigjährige Wiederkehr des Tages feiern können, an welchem er bei der Firma Adolf Stephan, Tauenzienstraße 81 in Arbeit trat. Daß er trotz treuer Pflichterfüllung keine Reichthümer sammeln konnte, ist selbstverständlich. Er muß sich am Berufstun, ein zuverlässiger Arbeiter gewesen zu sein, genügen lassen.

Dritte Ausstellung des schlesischen Kunstgewerbes. Das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer veranstaltet in der Zeit vom 28. November 1903 bis 3. Januar 1904 die III. Ausstellung schlesischen Kunstgewerbes. Wie bei den Ausstellungen vom Jahre 1899 und 1901 werden nur Arbeiten von künstlerischem Charakter, die in der Provinz Schlesiens ausgeführt sind, zugelassen. Platz, Beaufsichtigung, sowie alle in seinem Besitze befindlichen Ausstellungsbehelfe (Witrinen, Tische usw.) stellt das Museum unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten des Transports hat der Aussteller zu tragen. Verkaufsvermittlung übernimmt das Museum mit Abzug von 5%, die zur teilweisen Deckung der Ausstellungsstellen dienen sollen. Die Ausstellungsgegenstände werden vom Museum gegen Brandschaden versichert. Da in die diesjährige Ausstellung die aus dem Preisauschreiben des Kaiser Friedrich-Stiftungsfonds hervorgegangenen Wohn- und Empfangszimmer eingereicht werden sollen, ist es wegen Raumangel nicht möglich, auch andere Interieurs aufzunehmen. Doch sind einzelne Möbel willkommen. Für Verkaufsvermittlung der Möbel aus dem genannten Wettbewerb werden vom Museum keine Procente erhoben. Die Ausstellungsgegenstände müssen bis 15. November im Museum abgeliefert sein. Ueber die Aufnahme entscheidet eine Jury, in der die Direktion des Museums, die Direktion der königlichen Kunst- und Kunstgewerbeschule, die Direktion der städtischen Handwerkerhule und der Kunstgewerbeverein vertreten sind. Wegen Anfragen jeder Art wolle man sich an die „Direktion des Kunstgewerbemuseums, Breslau, Graupenzstraße“ wenden.

Abkennung der Mitglieder des Bezirksauschusses. In der Sitzung des Bezirksauschusses am Mittwoch lehnte Rechtsanwalt Besser als Vertreter seines Mandanten in einer Schankkonzessionsache sämtliche zur Zeit amtierenden Mitglieder des Bezirksauschusses zu Breslau, inwieweit dieselben eine richterliche Tätigkeit ausüben, einschließlich des Herrn Vorsitzenden ab, und zwar wegen Beforgnis der Befangenheit. Rechtsanwalt Besser begründete seinen Antrag damit, daß namentlich in letzter Zeit fast alle in die Veranlagungsintrassen gegangenen Konzessionsanträge zurückgewiesen worden seien und die Zurückweisung in der Regel ohne jede Beweisaufnahme, offenbar auf Grund der für erwiesen gehaltenen Erklärungen der Gegenpartei erfolgt sei. Die Beweisaufnahme aber sei in Rücksicht auf das Leben der Angelegenheit, da es sich hierbei in der Regel um das Leben und Glück einer ganzen Familie handele, und werde auch infolgedessen erforderlich, als das ordentliche Gericht beim Vorliegen der minimalsten Objekte selbst auf Staatskosten (Armenkosten) auch umfangreiche Beweisaufnahme anordnen.

Nach längerer Beratung beschloß der Gerichtshof auf Grund des § 62 des Landesgesetzes vom 30. Juli 1883, diesen Antrag dem Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten. — Unseres Wissens ist ein derartiger Fall noch nicht vorgekommen, und man darf gespannt sein, welche Stellung das Oberverwaltungsgericht zu diesem Antrage nehmen wird.

Was ist eine Brauntweinschänke? Am 9. März 1896 wurde hier eine Polizeiverordnung erlassen, wonach Gastwirtschaften, deren Betrieb mit Vörm verbunden und deshalb nach Augen hin stehend ist, an Sonn- und Feiertagen während der Gottesdienstunden geschlossen werden müssen. Alle „Brauntweinschänken“ wurden in der Verordnung ohne Rücksicht auf die Art ihres Betriebes diesen Gastwirtschaften zugerechnet. Die Polizeiverordnung, welche übrigens am 29. September 1902 eine neue Fassung erhalten hat, war vor einigen Jahren höchstmaßstäblich

on dem Kammergericht für ungültig erklärt worden, soweit sie die Brauntweinschänken ohne weiteres in die Vörmstunden und Vörmstunden eingereiht. Trotzdem war vor einiger Zeit wiederum ein Gesetz erlassen, das neben Bier und anderen Getränken auch Brauntwein verschonkt, auf Grund dieser Polizeiverordnung angesetzt worden, und als sowohl das Schöffengericht, als auch in zweiter Instanz die Strafkammer, ihn freigesprochen habe, war wieder von der Staatsanwaltschaft die Einreichung des Kammergerichts angeordnet worden. Diesmal entschied der Strafnat, daß die angeordnete Polizeiverordnung für rechtsgültig zu erklären sei, weil im Hinblick auf die beakühende Kraft des Brauntweins und den Bildungsgrad seiner Hauptkonsumenten allerdings eine nahe, dringende Gefahr der Störung des Gottesdienstes als vorliegend angenommen werden dürfte. Die Sache wurde daher zu nochmaliger Einreichung an das Landgericht zurückverwiesen. Daraus wurden hier noch vier gleichartige, gegenwärtig schwebende Sachen mit ihr verbunden, und stand gestern, wie wir der „Bresl. Zig.“ entnehmen, für alle Termin zur Hauptverhandlung vor der dritten Strafkammer an. Da die Polizeiverordnung nun nicht mehr angefochten werden konnte, so handelte es sich nur noch darum, zu entscheiden, welche Gastwirtschaften unter den Begriff „Brauntweinschänke“ fallen. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß jedes Lokal, in dem der Brauntweinkonsum sich höher bezieht, als auf ein Zehntel des Bierkonsums, als Brauntweinschänke anzusehen sei. Die Verteidiger wollten dagegen nicht in erster Linie den Umfang des Brauntweinkonsums, sondern den ganzen Durchschnitt des Lokals, die soziale Stellung der Stammkundenschaft und auch die Qualität des verschonkten Brauntweins in Rücksicht gezogen wissen. Das Gericht erklärte, daß unter Brauntweinschänken im Sinne der Polizeiverordnung nur die allerersten Lokale, die man in Berlin als „Wäffeln“ zu bezeichnen pflegt, und wo an die Gese des Volkes nur der allergemeinste Festschnaps verschonkt werde, zu verstehen seien. Demgemäß wurden alle Angeklagten, unter denen sich auch ein Brauntweinschänker befand, der einen großen Umsatz in altem Breslauer Korn hat, freigesprochen.

Ferien-Kolonien. Nachdem nunmehr die ärztliche Untersuchung der ausgewählten Kinder beendet, hat das Komitee 427 derselben auf 16 Kolonien und 1 für Hülfskolonien verteilt, die am Dienstag, den 6. Juli, abreisen, und zwar fünf evangelische Knabenkolonien nach Greifenau, Kreis Schweidnitz (Lehrer Meyer), Dörnhan, Kreis Waldenburg (Lehrer Jerte), Mischelsdorf, Kreis Waldenburg (Lehrer Gasse), Wärsdorf, Kreis Waldenburg (Lehrer Kaule), Ubrichshöhe, Kreis Neichenbach (Lehrer Jansen); fünf evangelische Mädchenkolonien nach Mochwitz, Kreis Müllersberg (Fr. E. Hahn), Neu-Pranzenhof, Kreis Waldenburg (Fr. A. Hübner), Wäldchen, Kreis Waldenburg (Frau Jafel), Leutmannsdorf, Kreis Schweidnitz (Lehrer G. Knappe), Ullersdorf, Kreis Glatz (Fräulein Weister); drei katholische Knabenkolonien nach Pomnitz, Kreis Waldenburg (Lehrer B. Wroha), Rosenthal, Kreis Gabelsdorf (Lehrer Prabal), Schönowitz, Kreis Falkenberg (Dietrich Weister); drei katholische Mädchenkolonien nach Lebus (Fräulein Kertzein), Polnisch Neudorf, Kreis Silesien (Fräulein Weister), Gierischwalde, Kreis Frankenstein (Lehrer C. Ludwig), und eine gemischte Hülfskolonie nach Mötzig, Kreis Silesien (Lehrer Vorwamm). Die Einreise der Kinder in die einzelnen Kolonien erfolgt am Freitag, Vormittags 11 Uhr, in der Festung-Turnhalle, wobei zugleich die notwendigen Vorkehrungen zur Besichtigung kommen.

Ein „teurer“ Zahnarzt. Wir berichten, daß ein hiesiger Zahnarzt einem Stellenbesitzer aus dem Kreise Neumarkt für ärztliche Bemühungen und Auslagen geraden ungeheuerliche, in viele Tausende Mark gehende Summen, abgefordert hat. Der Vorstand des Vereins schlesischer Zahnärzte veranlaßt nun eine Erklärung, in der er das Verhalten des Zahnarztes als schärfste verurteilt und um falschen Vermutungen die Spitze abzubrüchen, auch den Namen nennt. Es ist der Zahnarzt Falkenstein von der Ohlauerstraße.

Wohltätiger Tod. Der Wächter des Südpark-Restaurants, Restaurateur Wilhelm Kuppel, ist vorgestern Abend im 60. Lebensjahre an einem Herzschlage plötzlich gestorben. Der Verstorbenen ist durch seine langjährige Tätigkeit bei der Bewirtung des Schützigen Park-Restaurants, welches unter seiner Leitung außerordentlich florierte, eine sehr bekannte Persönlichkeit unserer Stadt geworden. Sein Erbschaftsbesitzer hat seine Tätigkeit auch in seinem neuen Wirkungskreis die Gunst des Publikums zu erringen.

Postpaketverkehr mit Nordamerika. Vom 1. Juli ab wird das Höchstgewicht der zwischen den Postverwaltungen Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Amerika zum Austausch kommenden Postpakete von 5 auf 2 Kilogramm herabgesetzt. Die Gebühr für diese Sendungen beträgt nach allen Orten der Vereinigten Staaten 1.40 Mk. Pakete über 2 Kilogramm werden von Bremen oder Hamburg aus als Postnachricht durch Speditionen befördert und unterliegen folgendem Tarif: a) Nach New-York, Brooklyn, Hoboken und Jersey-City über 2 bis 3 Kilogramm 2 Mk., über 3 bis 5 Kilogramm 2.70 Mk.; b) nach den übrigen Orten über 2 bis 3 Kilogramm 3 Mk., über 3 bis 5 Kilogramm 3.70 Mk. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Hoheit. Am 30. v. M., Nachmittags, stellte sich ein jugendlicher Arbeiter auf der Sebanstraße vor einem kaufmännischen Motorwagen der Straßenbahn und wußte nicht zur Seite, sobald der Führer den Wagen anhalten mußte. Sofort sprang der Arbeiter auf den Führersitz, erguß die zum Weichenstellen dienende Stange und schlug diese dem Führer über den Kopf, so daß der Gefährte ernstlich blutete. Der Arbeiter gab bei seiner Festnahme an, daß er sich habe überfahren lassen wollen. — Ferner wurde auf der Dudenstraße ein Arbeiter verhaftet, der einem Juweliten durch einen Schlag ins Gesicht mehrere Zähne ausgeschlagen hatte.

Ende dem Leben gesündigt. Am 30. v. M., Nachmittags, erschöß sich im Scheinerg Park ein etwa 30 Jahre alter Mann mit einem Revolver. Der Lebensmüde war mit grauem Jackettanzug und weitem Strohhut bekleidet. Ein Taschentuch war gezeichnet: S. D.

Aus dem Wasser gezogen. Am 1. d. M., Vormittags, wurde aus dem Umgehungs Kanal die Leiche einer etwa 40 Jahre alten Frau gelandet. Die Entsetzte war schlant, hatte dunkelblondes Haar und war mit schwarzem Kopftuch, schwarzweiß farrierter Jacke, braunem Rock, blauer Schürze und Schürchen bekleidet. Die Leiche wurde in die Anatomie geschickt.

Heberfahren. Am 30. v. M., Nachmittags, geriet auf der Auguststraße ein fünf Jahre alter Knabe unter einen Wagen und wurde durch Fußtritte verletzt. Der Knabe, der schwere Quetschungen erlitten hatte, wurde im Wenzel-Händischen Krankenhaus untergebracht.

Entlaufen. Am 30. v. M., Abends, wurde ein seinem Pfleger entlaufener Schulknabe auf der Zantenerstraße aufgegriffen und vorläufig dem Asyl für Obdachlose zugestuft.

Zusammenstoß. Am 30. v. M., Vormittags, wurde auf der Universitätsbrücke ein Handwagen, den ein Arbeiter zog, durch einen Holzwagen erfaßt und vollständig zertrümmert.

Gestohlen wurden einem Schlossergesellen von der Breitenstraße ein Fahrrad, Marke „Pestlo“, und aus einer Wohnung auf der Ullrichstraße 30 Mk. — Gestohlen wurden einem Dienstmädchen von der Vorwerkstraße eine silberne Tauchermontur, von einem Hause am Schweidnitzerstadtgraben eine silberne Kette und einem Arbeiter aus einem Hause auf der Zentnerer Chaussee ein schwarzes Raubergarnjackett.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 30. v. M. 27 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden ein Pfandbuche, ein Pompadour, eine Damenmütze und acht Sparschneidbächer. — Abgehört kamen ein polnischer Friseur, ein Paar Stiefeln, eine silberne Damenmütze, ein Zwanzig-Markstück und zwei Postmonturkette mit 9 Mk. und 25 Mark. — Gefunden ist einem Wäscher in Kleindorf eine Briefkiste. Derselbe ist gezeichnet 126 B. R. G. Die Schlüssel sind mit den Zahlen 22 und 23 gezeichnet.

Goldberg. 23. mit Jugentleistung. Am Sonntag, den 27. v. M., entlief der in der Einfahrt in Bahn-

